

Bewirtschaftungsvertrag

Vertrags-Nr: 2002.01

Anhang: A

Biotoptyp: Gewässer

Inventar-Nr: G1

Parzellen-Nr: 720

Flurname: Weiher und Gräben

Bedeutung des Objekts: schützenswertes Gewässer in Landschaftsschutzzone

Fläche des Vertragsobjektes in Aren: 30.7 ar

Düngung: keine

Bemerkungen zur Bewirtschaftung:

Es gelten die speziellen Bestimmungen aus dem kommunalen Schutzplan Natur- und Kulturobjekte, Schutz- und Pflegevorschriften, Art. 6.

Das Grundstück kann im jetzigen Zustand erhalten und wie bis anhin bewirtschaftet werden.

Weiher- und Kanalanlage gemäss Schutzplan Natur- und Kulturobjekte, Gewässer G1 (Plan v. 26.2.2003, Version 'Änderung infolge Wiedererwägungsgesuch'), Zu- und Abflüsse sowie Quellen dürfen in ihrem Bestand erhalten und unterhalten werden. Für das Ausbaggern ist jeweils eine Bewilligung bei der Gemeinde Braunau einzuholen.

Einheimische Wasserpflanzen sind gestattet. Fischen und Besatz des Gewässers mit Fischen ist im Rahmen der geltenden Fischereigesetzgebung erlaubt.

Vertragsdauer:

Anhangsbeginn: 01.01.2003

Anhangsende: 31.12.2030

Beitragsregelung:

Für den baulichen Unterhalt von Gewässern wird von der Gemeinde kein wiederkehrender Beitrag ausgerichtet. Für grössere bauliche Unterhaltsarbeiten, z.B. Ausbaggern verlandeter Gewässerbereiche etc. sind Kostenvoranschläge einzuholen und vor der Ausführung mit der Gemeinde zu besprechen. Die Gemeinde beteiligt sich an den ausgewiesenen Kosten nach Absprache.

Grundbeitrag pro Are: Fr. 0.00

Zuschlag pro Are: Fr. 0.00

Total pro Are: Fr. 0.00

Beitrag pro Jahr: Fr. 0.00

Baulicher Unterhalt wird nach Absprache vergütet (siehe oben).

Für den Gemeinderat: Ort Braunau Datum 8.4.2003

Unterschrift

Jörg Cadisch, Gemeindeammann

Margrit Weber, Gemeindeschreib.

Der/Die Bewirtschafter:

F. Schmid *E. Bruder-Gebreg*